



Stellungnahme zur Fortschreibung des Bergedorfer Gewerbeflächenkonzepts 2017

Ausgangslage

Im Zuge der Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzepts für den Bezirk Bergedorf hat die Bezirksverwaltung das aktuelle Gewerbeflächenportfolio analysiert und festgestellt, dass kurzfristig ca. 13,5 ha GE + GI – Flächen durch Umwidmung, insbesondere in Wohnflächen (z.B. Stuhrohrquartier, Schleusengraben), wegfallen werden bzw. weggefallen sind. Außerdem werden derzeit ca. 20 ha ausgewiesene Gewerbeflächen ‚untypisch‘ genutzt, z.B. als Schrebergärten, Parkflächen etc.

Faktisch sind zum jetzigen Zeitpunkt nahezu keine Gewerbeflächen im Bezirk verfügbar, die durch die öffentliche Hand vermarktet und gleichzeitig von der Wirtschaft nachgefragt werden.

Der WSB unterstützt daher ausdrücklich das Bemühen des Bezirks Bergedorf, neue Flächen zu identifizieren und alte Flächen dem Markt wieder zugänglich zu machen.

Konkret fordert der WSB Folgendes:

- Mindestens die durch Umwidmung wegfallenden 13,5 ha sollen kurzfristig ersetzt werden. Dazu müssen insbesondere auf den Flächen am Curslacker Neuen Deich (“Tellerschneckenareal“) und am Curslacker Heerweg („Meisterhöfe“) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn in 2018 geschaffen werden
- Die angedachten Gewerbeflächen im neuen Stadtteil in Billwerder von 28 ha erscheinen dem WSB als zu gering. In diesem Zuge wiederholen wir unsere Forderung, bei der Entwicklung der neuen Flächen das Gewerbe im Verhältnis 1:1 zu neu geplanten Wohnflächen zu berücksichtigen. Dazu ist die explizite Ausweisung von konventionellen Gewerbeflächen unabdingbar. Die reine Integration von Gewerbe in die neue Planungsform „Urbane Gebiete“ ist weder ausreichend noch zielführend
- Der WSB sieht zwei Flächen als gut geeignet an, die derzeit nicht verfolgt werden:
 1. Allermöher Deich/ Randersweide: Die Fläche direkt südlich an der A25, an der sich auch eine Entlastungsstraße für die Nettelburger Straße realisieren ließe, ist zwar von der Verwaltung vorgeschlagen worden, soll aber gemäß den politischen Beschlüssen nicht weiter verfolgt werden. Der WSB fordert hier die Prüfung wieder aufzunehmen, um diese äußerst günstig gelegenen Flächen zu erschließen und die verkehrlichen Verbesserungen zu erreichen.
 2. Die Flächen süd-/westlich der Andreas-Meyer-Str., die sogenannte „Moorfleeter Wanne“, spielt bisher in den Betrachtungen keine Rolle. Da hier sowohl verkehrliche Erschließung als auch die Verfügbarkeit gut realisierbar sind, regt der WSB an, diese Flächen auch als Prüfflächen einzustufen.

gez. Vorstand des WSB

Hamburg-Bergedorf, 5. September 2017